

Pascal Schmid  
SVP-Fraktion  
Postfach 44  
8570 Weinfelden

EINGANG GR <i>11. Jan. 2017</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 24</i>	<i>80</i>

## Einfache Anfrage „Kinder- und Zwangsehen im Thurgau“

Im Zuge der Einwanderung aus fremden, vor allem islamischen Kulturkreisen gibt es leider auch bei uns immer mehr Fälle von sogenannten Kinder- und Zwangsehen – also Ehen, bei denen der eine Ehegatte minderjährig oder die Ehe nicht freiwillig eingegangen ist. In der Schweiz ist dies verboten, in vielen Ländern jedoch zulässig oder zumindest akzeptiert: Nach Schätzungen des UNICEF werden weltweit jedes Jahr 10 bis 14 Mio. Mädchen verheiratet; 25% aller 20- bis 24-jährigen Frauen wurden weltweit vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet, 8% bereits vor ihrem 15. Geburtstag. Meist ist der Bräutigam deutlich älter als die Braut. Die Mädchen werden ihrer Kindheit beraubt, sexuell ausgebeutet und müssen viel zu früh die Rolle der Ehefrau übernehmen.

Das dürfen wir in der Schweiz nicht akzeptieren! Was aber passiert, wenn verheiratete Minderjährige oder Zwangsverheiratete in die Schweiz einwandern oder in der Schweiz wohnhafte Mädchen und Frauen im Ausland minderjährig oder zwangsweise verheiratet werden? Der Bundesrat hat auf eine parlamentarische Anfrage am 23. November 2016 geantwortet, dass Zwangsehen von Minderjährigen in der Schweiz in jüngster Zeit zugenommen haben und die Fachstelle Zwangsheirat alleine in den ersten zehn Monaten des letzten Jahres Kenntnis von 42 Fällen erhalten hat, in denen Kinder unter 16 Jahren Opfer erzwungener Ehen oder Verlobungen geworden sind. Zudem verzeichnete sie 113 Meldungen über Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren. Offizielle Statistiken dazu gibt es keine; es ist aber leider anzunehmen, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie konsequent im Kanton Thurgau – insbesondere gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten – gegen diese besorgniserregende Entwicklung vorgegangen wird. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen mindestens ein Ehegatte minderjährig oder die Ehe nicht aus freiem Willen eingegangen ist, wurden im Kanton Thurgau in den letzten drei Jahren als solche erkannt (bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunft aufschlüsseln)? Wie viele dieser Ehen wurden vor der Einreise in die Schweiz geschlossen und wie viele nach der Einreise mindestens eines Ehegatten in die Schweiz?
2. Wann bzw. bei welchem Anlass (Gesuch um Aufenthaltsbewilligung, Gesuch um Ehegattennachzug, Eheanerkennungsgesuch, Asylgesuch etc.) wird die Gültigkeit von im Ausland geschlossenen Ehen von welchen Behörden geprüft? Inwiefern macht es dabei einen Unterschied, ob zum Zeitpunkt des Eheschlusses keiner oder mindestens einer der Ehegatten in der Schweiz wohnte?
3. Was unternehmen die zuständigen kantonalen Behörden bei Verdacht auf das Bestehen einer Kinder- oder Zwangsehe? In wie vielen Fällen haben sie bei entsprechendem Verdacht in den letzten drei Jahren
  - a) die Eheschliessung in der Schweiz verweigert?